



Ihr Hersteller für qualitätsgerechte  
Ölschaugen aus Messing Aluminium  
und Edelstahl

[www.mecanosol.com](http://www.mecanosol.com)

### **Konformitätserklärung zu RoHS II (2011/65/EU bzw. 2015/863/EU)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die von Mecanosol, S.L. gelieferten Produkte den Anforderungen der Richtlinien 2011/65/EU (RoHS-2) und deren Überarbeitung durch die delegierte Richtlinie 2015/863/EU entsprechen.

Die von uns gelieferten Produkte werden nach EN/DIN-Norm hergestellt und sind handelsüblich.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sind wir immer bestrebt auf dem neuesten Stand zu sein, auch in Bezug auf umweltrechtliche Regelungen.

Hintergrund: RoHS gilt für elektrische und elektronische Geräte. Ziel der Richtlinie ist es, die Verwendung von als gefährlich eingestuften Stoffen einzuschränken. Zu den Stoffen, die gemäß Artikel 4 Absatz 1 Beschränkungen unterliegen zählen:

<b>Stoff (zulässige Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent)</b>
Blei (-0,10 %)
Quecksilber (-0,10 %)
Cadmium (-0,010 %)
Sechswertiges Chrom (-0,10 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (-0,10 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (-0,10 %)
Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (-0,10 %)
Butylbenzylphthalat (BBP) (-0,10 %)
Dibutylphthalat (DBP) (-0,10 %)
Diisobutylphthalat (DIB) (-0,10 %)

Unter diesen Stoffverboten befindet sich somit auch Blei, das als Legierungselement in metallischen Halbzeugen vorkommen kann.

Für die Verwendung von Blei in Halbzeugen gibt es grundsätzlich drei Ausnahmen:

- Anwendungsbezogene Ausnahme: Die RoHS-Richtlinie gilt grundsätzlich nicht für alle Elektro- und Elektronikgeräte
- Konzentrationshöchstwerte: RoHS erlaubt die Verwendung der verbotenen Stoffe in bestimmten Konzentrationshöchstwerten. Demnach darf Blei in Werkstoffen eines Elektrogerätes, das dem Anwendungsbereich von RoHS unterliegt, in einer Konzentration von 0,1 % Gewichtsprozent vorkommen.
- Technologiespezifische Ausnahmen: Demnach darf Blei in Aluminiumlegierungen mit einem Massenanteil von 0,4 % und Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von 4 % verwendet werden.



Ihr Hersteller für qualitätsgerechte  
Ölschaugen aus Messing Aluminium  
und Edelstahl

[www.mecanosol.com](http://www.mecanosol.com)

Folgende von uns verwendete Legierungen fallen unter die Ausnahmeregelung nach Anhang III Punkt 6b und 6c.

**Aluminium mit einem Bleianteil größer als 0,4 Gewichtsprozent:**

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent
EN-AW 2007 (AlCuMgPb)	Blei	0,80 - 1,50 %
EN-AW 2011 (AlCuBiPb)	Blei	0,20 – 0,40 %
EN-AW 2030 (Al Cu4PbMg)	Blei	0,80 - 1,50 %

**Kupferlegierungen mit einem Bleianteil bis zu 4 Gewichtsprozent:**

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent
CuZn39Pb3 (Ms58)	Blei	2,50 - 3,50 %

**Stahllegierungen mit einem Bleianteil bis zu 0,35 Gewichtsprozent:**

Werkstoff	Kritischer Stoff	Gewichtsprozent
11SMnPb30 (F212)	Blei	0,15 – 0,35 %

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gerne jederzeit an uns.

Mit freundlichen Grüßen  
MECANOSOL, S.L.



Uwe Wohlmann  
Geschäftsführer



Ihr Hersteller für qualitätsgerechte  
Ölschaugen aus Messing Aluminium  
und Edelstahl

[www.mecanosol.com](http://www.mecanosol.com)

---

## Kundeninformation zur europäischen Chemikalienverordnung (EG) 1907/2006 REACH

Mecanosol, S.L., Produzent von Ölschaugläsern, ist im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“ und unterliegt daher grundsätzlich keiner Registrierungspflicht.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein SVHC-Stoff in einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten ist.

Seit 27.06.2018 ist Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) mit über 0,1 Gew.-% in die SVHC-„Kandidatenliste“ aufgenommen.

Entsprechend informieren wir hiermit, dass unsere Baugruppen & Komponenten aus Aluminium-Legierungen, Messing oder Stahl in der Regel und falls nicht produktspezifisch bereits mit Ihnen anders vereinbart, beilegiertes Blei in einer industrieüblichen Gewichtungskonzentration von >0,1 Gew.-% enthalten.

Gerne überprüfen wir, ob wir Ihnen – bis auf den Bleigehalt – technisch gleichwertige Produkte mit einem Bleigehalt geringer als 0,1 Gew.-% anbieten können und freuen uns auf Ihre entsprechende Anfrage.

Die weiteren in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe sind ausschließlich durch unsere Vorlieferanten zu registrieren. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information unverzüglich an Sie weiter.

Die aktuelle Liste der SVHC-Stoffe ist beispielsweise im Internet unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> veröffentlicht.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [info@mecanosol.com](mailto:info@mecanosol.com) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vélez-Málaga, den 07.03.2022



Uwe Wohlmann  
Geschäftsführer